

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1. Produktidentifikator

Handelsname	Tork Tropical Fruit Air Freshener Spray Tork Lufterfrischer Spray mit Fruchtduft
Artikelnummer	236051
UFI:	DEGD-PF63-661F-D3XC

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen	Für den beruflichen Gebrauch Lufterfrischer
Verwendungen von denen abgeraten wird	Nicht angegeben

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmen	Essity Hygiene and Health AB (previously SCA Hygiene Products AB) SE-40503 Göteborg Schweden
Telefon	+46 (0)31 746 00 00 +41 (0) 41 768 93 00
E-Mail	info@essity.com
Webseite	www.essity.com
Importeur	
Unternehmen	Essity Switzerland AG Parkstrasse 1b CH-6214 Schenkon
Telefon	+41 41 768 93 10
E-Mail	info.ch@essity.com
Webseite	www.essity.com

1.4. Notrufnummer

Schweizerisches Toxikologischen Informationszentrum (STIZ) Tel.: 145 (24 Stunden, 7 Tage); 112 (24 Stunden-Service) - für den EU-Ländern nur.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Aerosol 1, H222,H229
siehe Abschnitt 16

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramm



Signalwort	Gefahr
Gefahrenhinweise	
H222,H229	Extrem entzündbares Aerosol. Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten
Sicherheitshinweise	
P210	Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P211	Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen
P251	Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch
P410+P412	Vor Sonnenbestrahlung schützen und nicht Temperaturen über 50 °C aussetzen

Ergänzende Gefahrenmerkmale

EUH208 Enthält LINALYLACETAT; BULNESIA-SARMIENTOI-EXTRAKTE ACETAT; 4-TERT-BUTYLCYCLOHEXYLACETAT; 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-OCTAHYDRO-2,3,8,8-TETRAMETHYL-2-NAPHTHYL)ETHAN-1-ON.
Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden
> 85 % entzündliche Bestandteile.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.2. Gemische

Beachten Sie, dass die Tabelle bekannte Gefahren für Ingredienzen in reiner Form zeigt. Die Gefahren sinken oder werden eliminiert, wenn diese gemischt oder verdünnt werden, siehe Abschnitt 16d.

Bestandteil	Einstufung	Konzentration
BUTAN		
CAS-Nr.: 106-97-8 EG-Nr.: 203-448-7 Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH: 01-2119474691-32	Flam. Gas 1, Press. Gas (Comp.); H220, H280	<25 %
ISOBUTAN		
CAS-Nr.: 75-28-5 EG-Nr.: 200-857-2 Index-Nr.: 601-004-00-0 REACH: 01-2119485395-27	Flam. Gas 1, Press. Gas (Comp.); H220, H280	<25 %
PROPAN		
CAS-Nr.: 74-98-6 EG-Nr.: 200-827-9 Index-Nr.: 601-003-00-5 REACH: 01-2119486944-21	Flam. Gas 1, Press. Gas (Comp.); H220, H280	<25 %

ETHANOL		
CAS-Nr.: 64-17-5 EG-Nr.: 200-578-6 Index-Nr.: 603-002-00-5 REACH: 01-2119457610-43	Flam. Liq. 2; H225	<12 %
2-PROPANOL		
CAS-Nr.: 67-63-0 EG-Nr.: 200-661-7 Index-Nr.: 603-117-00-0 REACH: 01-2119457558-25	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3; H225, H319, H336	<7.5 %
LINALYLACETAT		
CAS-Nr.: 115-95-7 EG-Nr.: 204-116-4	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2, Skin. Sens. 1B; H315, H319, H317	<1 %
ALLYLHEXANOAT		
CAS-Nr.: 123-68-2 EG-Nr.: 204-642-4	Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Acute Tox. 3, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 3; H311, H301, H331, H400, H412	<1 %
BULNESIA-SARMIENOI-EXTRAKTE ACETAT		
CAS-Nr.: 94333-88-7 EG-Nr.: 305-067-2	Skin Irrit. 2, Skin. Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H315, H317, H400, H410	<1 %
4-TERT-BUTYLCYCLOHEXYLACETAT		
CAS-Nr.: 32210-23-4 EG-Nr.: 250-954-9 REACH: 01-2119976286-24-0001	Skin. Sens. 1B; H317	<1 %
1-(1,2,3,4,5,6,7,8-OCTAHYDRO-2,3,8,8-TETRAMETHYL-2-NAPHTHYL)ETHAN-1-ON		
CAS-Nr.: 54464-57-2 EG-Nr.: 259-174-3	Skin Irrit. 2, Skin. Sens. 1B, Aquatic Chronic 1; H315, H317, H410	<1 %

Erläuterungen zur Klassifizierung und Kennzeichnung von Ingredienzien werden in Abschnitt 16e gegeben. Offizielle Abkürzungen werden in normalem Schriftformat wiedergegeben. Mit Kursivschrift werden Spezifikationen und/oder Ergänzungen angegeben, die bei der Berechnung der Klassifizierung des Gemisches angewendet wurden, siehe Abschnitt 16b.

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemein

Hegen Sie die kleinsten Zweifel, oder falls die Symptome andauern, kontaktieren Sie einen Arzt.

Bei Einatmen

Frische Luft und Ruhe. Bestehen die Symptome fort, suchen Sie einen Arzt auf.

Bei Augenkontakt

Das Auge mehrere Minuten lang mit lauwarmem Wasser ausspülen. Falls die Reizung andauert, einen Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ablegen.

Waschen Sie die Haut mit Wasser und Seife.

Bei Verschlucken

Nase, Mund und Rachen mit Wasser spülen.

NICHT Erbrechen hervorrufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Bei Einatmen

Das Einatmen kann Kopfschmerzen, Schwindel, Schwäche und Übelkeit verursachen.

Bei Hautkontakt

Bei sensibilisierten Personen können allergische Reaktionen auftreten.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Therapie.

Wenn Sie einen Arzt aufsuchen, sollten Sie das Etikett oder dieses Sicherheitsdatenblatt mit sich führen.

ABSCHNITT 5: MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Löschen mit Wasserdampf, Pulver, Kohlendioxid oder alkoholbeständigem Schaum.

Ungeeignete Löschmittel

Darf nicht mit Wasser mit hohem Druck gelöscht werden.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brennt unter Entwicklung von Rauch mit gesundheitsschädlichen Gasen (Kohlenmonoxid und Kohlendioxid).

Im Brandfall kann Druck aufgebaut werden, durch den die Verpackung explodieren kann.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Schutzmaßnahmen sind vorgenommen hinsichtlich zu die andere Material an der Brandstelle.

Dem Brand ausgesetzte, geschlossene Behälter mit Wasser kühlen.

Im Brandfall Frischluftmaske verwenden.

Vollständige Schutzkleidung tragen.

ABSCHNITT 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Ausrüstung mit offener Flamme, Glut oder anderer Wärmeentwicklung ausschalten.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Bei Sanierung Dämpfe nicht einatmen und Kontakt mit Haut, Augen und Kleidern vermeiden.

Für gute Belüftung sorgen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen in Boden, Gewässer und Kanalisation verhindern.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Geringe verschüttete Mengen können mit einem Stofftuch oder ähnlichem aufgewischt werden. Anschließend ist die Stelle der Verschüttung mit Wasser zu reinigen. Größere verschüttete Mengen sind zunächst mit Sand oder Erde abzudecken und anschließend aufzunehmen. Das aufgenommene Material sollte gemäß Abschnitt 13 entsorgt werden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Offenes Feuer, heiße Gegenstände, Funken oder andere Zündquellen vermeiden.

Treffen Sie Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung.

Inhalieren nicht die Dünste und vermeide Hautkontakt, Augenkontakt und Kontakt mit Kleidung.

Nach Gebrauch des Produkts Hände waschen.

Ziehen Sie die bespritzten Kleider aus.

Empfohlene Schutzausrüstung verwenden, siehe Abschnitt 8.

Setzen Sie bei Bedarf geeignete technische Schutzmechanismen ein. Siehe Abschnitt 8.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Das Produkt soll behält so dass die Gesundheitsrisiken und Umweltrisiken sind verhütet. Vermeide Kontakt mit Menschen und Tiere und emittiere nicht das Produkt in eine sensitive Umwelt.

Aufbewahre in gute verschlossene Originalverpackung.

Von Hitze und Sonneneinstrahlung fernhalten.

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

An einem trockenen und kühlen Ort lagern.

Bei maximal 50 Grad Celsius lagern.

Nicht in der Nähe von starken Säuren und Basen lagern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe identifizierte Verwendungen in Abschnitt 1.2.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1 Grenzwerten für berufsbedingte Exposition

BUTAN

die Schweiz (SUVA)

Arbeitsplatzgrenzwert 800 ppm / 1900 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 3200 ppm / 7600 mg/m³

ISOBUTAN

die Schweiz (SUVA)

Arbeitsplatzgrenzwert 800 ppm / 1900 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 3200 ppm / 7600 mg/m³

PROPAN

die Schweiz (SUVA)

Arbeitsplatzgrenzwert 1000 ppm / 1800 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 4000 ppm / 7200 mg/m³

ETHANOL

die Schweiz (SUVA)

Arbeitsplatzgrenzwert 500 ppm / 960 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 1000 ppm / 1920 mg/m³

Anmerkung SSC

2-PROPANOL

die Schweiz (SUVA)

Arbeitsplatzgrenzwert 200 ppm / 500 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 400 ppm / 1000 mg/m³

Anmerkung SSC,B

OXYDIPROPANOL

die Schweiz (SUVA)

Arbeitsplatzgrenzwert 140 mg/m³ (Einatembare Fraktion)

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 280 mg/m³ (Einatembare Fraktion)

Anmerkung SSC

D-LIMONEN

die Schweiz (SUVA)

Arbeitsplatzgrenzwert 7 ppm / 40 mg/m³

Kurzzeitwerte ergänzen die Arbeitsplatzgrenzwerte 14 ppm / 80 mg/m³

Anmerkung S,SSC

Für eine Erklärung der Abkürzungen vgl. Abschnitt 16b

**DNEL
ETHANOL**

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Arbeitnehmer	Akut Lokal	Inhalation	1900 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	114 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	343 mg/kg bw/d
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	950 mg/m ³
Verbraucher	Akut Lokal	Inhalation	950 mg/m ³
Verbraucher	Akut Lokal	dermal	950 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	87 mg/kg
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	206 mg/kg bw/d

2-PROPANOL

	Art der Exposition	Expositionsweg	Wert
Verbraucher	Chronisch Systemisch	Inhalation	89 mg/m ³
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	dermal	888 mg/kg
Arbeitnehmer	Chronisch Systemisch	Inhalation	500 mg/m ³
Verbraucher	Chronisch Systemisch	oral	26 mg/kg
Verbraucher	Chronisch Systemisch	dermal	319 mg/kg

**PNEC
ETHANOL**

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	0.96 mg/l
Süßwassersedimente	3.6 mg/kg
Meer	0.79 mg/l
Meeressedimente	2.9 mg/kg
Kläranlagen	580 mg/l
Boden (landwirtschaftlich)	0.63 mg/kg

2-PROPANOL

Umweltschutzziel	PNEC-Wert
Süßwasser	140.9 mg/l
Süßwassersedimente	552 mg/kg
Meer	140.9 mg/l
Meeressedimente	552 mg/kg
Kläranlagen	2251 mg/l
Boden (landwirtschaftlich)	28 mg/kg
Intermittierend	140.9 mg/L

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Nach der Handhabung sowie vor der Nahrungsaufnahme oder dem Rauchen gründlich die Hände waschen.
Die Gefahren, die das Produkt bzw. seine Bestandteile mit sich bringen, müssen gemäß der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung bei der tätigkeitsbezogenen Risikobeurteilung berücksichtigt werden. Die Risikobeurteilung sollte regelmäßig überprüft und bei Bedarf aktualisiert werden.

8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Die Belüftung am Arbeitsplatz muss eine Luftqualität gewährleisten, die den Vorgaben der geltenden Gesetzgebung zur Arbeitsumgebung entspricht. Es sollte eine lokale Absauganlage eingesetzt werden, um luftübertragene Schadstoffe an der Quelle zu entfernen.

Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz bei Risiko des Direktkontakts oder Spritzern verwenden.

Hautschutz

Aufgrund der Eigenschaften des Produkts werden normalerweise keine Schutzhandschuhe benötigt. Schutzhandschuhe können aufgrund anderer Arbeitsbedingungen erforderlich sein, z. B. mechanische Risiken, Temperaturbedingungen oder mikrobiologische Gefahren.

Atemschutz

Sofern ausreichende Belüftung gewährleistet ist, wird bei der Arbeit mit diesem Produkt normalerweise keine Atemschutzausrüstung benötigt.

Die am besten geeignete Atemschutzausrüstung sollte in Rücksprache mit dem ernannten Sicherheitsbeauftragten unter Einbeziehung der Risikobeurteilung der spezifischen Tätigkeit gewählt werden.

Auf Basis der physikalischen und chemischen Eigenschaften des Produkts empfehlen wir folgende(n) Filtertyp(en) und/oder Filterkombination(en):.

– A/P2.

Notieren Sie dass eine Atemmaske mit Filter nicht gegen Mangel an Sauerstoff in der Luft schützt.

Frischlufattemmaske kann notwendig sein.

8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Zur Begrenzung von Umweltexponierung siehe Abschnitt 12.

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

a) Aggregatzustand	fest Lieferzustand: Aerosole
b) Farbe	farblos bis schwach gelblich
c) Geruch	fruchtig
d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Nicht angegeben
e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Nicht angegeben
f) Entzündbarkeit	Nicht angegeben
g) Untere und obere Explosionsgrenze	1.8 - 19 %
h) Flammpunkt	Nicht anwendbar - Aerosole
i) Zündtemperatur	Nicht angegeben
j) Zersetzungstemperatur	Nicht angegeben
k) pH-Wert	Nicht angegeben
l) Kinematische Viskosität	Nicht angegeben
m) Löslichkeit	Nicht angegeben
n) Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)	Nicht angegeben
o) Dampfdruck	350 - 450 kPa
p) Dichte und/oder relative Dichte	0.619 - 0.645
q) Relative Dampfdichte	Nicht angegeben
r) Partikeleigenschaften	Nicht angegeben

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Nicht angegeben

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Nicht angegeben

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Das Produkt enthält keine Stoffe, die bei normalen Umgangs- und Verwendungsbedingungen Möglichkeiten für gefährliche Reaktionen bieten können.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter normalen Lager- und Verwendungsbedingungen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Erhitzen, Funken und offenes Feuer vermeiden.
Nicht Temperaturen von über 50 °C aussetzen.
Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Kontakt mit starken Säuren und Basen vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Nicht unter normalen Bedingungen.

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Nicht angegeben.

Akute Toxizität

Das Produkt ist nicht als akuttoxisch klassifiziert.

BUTAN

LC50 Ratte 4h: 658 mg/L Inhalation

ISOBUTAN

LC50 Ratte 4h: 658 mg/L Inhalation

PROPAN

LC50 Ratte 4h: 658 mg/L Inhalation

ETHANOL

LD50 Kaninchen 24h: > 20000 mg/kg Dermal
LC50 Ratte 4h: 124.7 mg/L Inhalation
LD50 Ratte 24h: 6200 mg/kg Oral

2-PROPANOL

LD50 Kaninchen 24h: 15800 mg/kg Dermal
LD50 Ratte 24h: > 12800 mg/kg Dermal
LC50 Ratte 4h: 72.6 mg/L Inhalation
LC50 Ratte 4h: 64000 ppmV Inhalation
LC50 Ratte 8h: 16000 ppmV Inhalation
LD50 Ratte 24h: 5045 mg/kg Oral

ALLYLHEXANOAT

LD50 Kaninchen 24h: 300 mg/kg Dermal
LD50 Ratte 24h: 218 mg/kg Oral

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Das Produkt ist nicht als hautverätzend/-reizend eingestuft.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Das Produkt enthält geringe Mengen allergener Stoffe.
Risiko für Sensibilisierung.

Keimzellmutagenität

Das Produkt ist nicht als Mutagen eingestuft.

Karzinogenität

Das Produkt ist nicht als Karzinogen eingestuft.

Reproduktionstoxizität

Das Produkt ist nicht als fortpflanzungsgefährdender Stoff eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach einmaliger Exposition eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Das Produkt ist nicht als zielorgantoxisch nach wiederholter Exposition eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Produkt ist nicht als toxisch beim Einatmen klassifiziert.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine Information verfügbar.

11.2.2. Sonstige Angaben

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Bei normaler Verwendung ist kein Umweltschaden bekannt oder zu erwarten.
Freisetzung in das Erdreich, in Wasser und in die Kanalisation vermeiden.

PROPAN

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 16.3 mg/L

LC50 Fisch 96h: 16.1 mg/L

IC50 Algen 72h: 11.3 mg/L

ETHANOL

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 96h: 13480 mg/L

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: 13480 mg/L

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 5400 mg/L

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: 9268 mg/L

LC50 Nerfling (*Leuciscus idus*) 48h: 8140 mg/L

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 24h: 10800 mg/l

IC50 Algen 72h: > 10.9 mg/L

LC50 Ukelei (*Alburnus alburnus*) 96h: 11000 mg/L

LC50 Forelle (*Oncorhynchus mykiss*) 24h: 11200 mg/L

IC50 Pseudomonasbakterien (*Pseudomonas putida*) 16h: 6500 mg/L

2-PROPANOL

LC50 Elritze (*Pimephales promelas*) 96h: 9640 mg/L

LC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48h: 2285 mg/L

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 48 h: 13299 mg/l

LC50 Fisch 96h: 1000 mg/l

EC50 Wasserflöhe (*Daphnia magna*) 24h: 1 - 100 mg/l

EC50 Algen 24h: 1 - 10 mg/l

ALLYLHEXANOAT

ErC50 Algen 48h: 2 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Es gibt keine Informationen zur Persistenz oder Abbaubarkeit.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Dieses Produkt oder seine Inhaltsstoffe werden in der Natur nicht akkumuliert.

12.4. Mobilität im Boden

Informationen zur Mobilität in der Umwelt liegen nicht vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieses Produkt enthält keine Substanzen, die als PBT- oder vPvB-Stoffe eingestuft werden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine bekannten Wirkungen oder Gefahren.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht angegeben.

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts

Produkt und Verpackung müssen als gefährlicher Abfall behandelt werden.

Druckbehälter: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach der Verwendung.

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Einleitungen in die Kanalisation vermeiden.

Siehe Verordnung 2008/98/EG zu Abfällen. Bitte halten Sie die nationalen oder regionalen Vorschriften zur Abfallentsorgung ein.

Einstufung gemäß 2008/98/EG

Empfohlener Abfallcode: 16 05 04 Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschließlich Halonen)

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

Wenn nicht anders angegeben, gilt die Information für alle Transportgesetze gemäß UN-Modellvorschriften, d. h. ADR (Straße), RID (Schienenverkehr), ADN (Binnengewässer), IMDG (Seeschiffsverkehr) und ICAO (IATA) (Flugtransport).

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

1950

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

DRUCKGASPACKUNGEN

14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse

2: Gase

Klassifizierungscode

5F: entzündbare Aerosole

Gefahrzettel



14.4. Verpackungsgruppe

Nicht anwendbar

14.5. Umweltgefahren

Nicht anwendbar

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Tunnelrestriktionen

Tunnelkategorie: D

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

14.8 Sonstige Transportinformationen

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter
Unterschiedliche Staukategorie, siehe IMDG (IMDG)
Notfallplan (EmS) bei FEUER (IMDG) F-D
Notfallplan (EmS) bei VERSCHÜTTEN (IMDG) S-U
Begrenzte Mengen (LQ):
1 L.
Freigestellte Mengen, code E0:
in freigestellten Mengen nicht zugelassen.

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nicht angegeben.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Bewertung und chemischer Sicherheitsbericht gemäss 1907/2006 Anhang I nicht ausgeführt.

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

16a. Angabe, an welchen Stellen im Vergleich zu der vorausgehenden Fassung Änderungen vorgenommen wurden

Revisionen dieses Dokuments

Vorversionen

2021-10-12 Änderungen im Abschnitt/in den Abschnitten 12.

16b. Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Der gesamte Wortlaut der Codes für Gefahrenklassen und Kategorien wird in Abschnitt 3 aufgeführt

Flam. Gas 1	Extrem entzündbares Gas (Kategorie 1) - Flam. Gas 1, H220 - Extrem entzündbares Gas
Press. Gas (Comp.)	Gase unter Druck: Verdichtetes Gas - Press. Gas (Comp.), H280 - Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren
Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeiten, Gefahrenkategorie 2 - Flam. Liq. 2, H225 - Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
Eye Irrit. 2	Schwere Augenschädigung/-reizung, Gefahrenkategorie 2 - Eye Irrit. 2, H319 - Verursacht schwere Augenreizung
STOT SE 3	Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Gefahrenkategorie 3, betäubende Wirkungen - STOT SE 3, H336 - Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
Skin Irrit. 2	Verätzung/Reizung der Haut, Gefahrenkategorie 2 - Skin Irrit. 2, H315 - Verursacht Hautreizungen
Skin. Sens. 1B	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1B - Skin. Sens. 1B, H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Acute Tox. 3	Akute Toxizität (inhalativ), Gefahrenkategorie 3 - Acute Tox. 3, H331 - Giftig bei Einatmen
Aquatic Acute 1	Akut gewässergefährdend, Kategorie 1 - Aquatic Acute 1, H400 - Sehr giftig für Wasserorganismen
Aquatic Chronic 3	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 3 - Aquatic Chronic 3, H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung
Skin. Sens. 1	Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut, Sensibilisierung — Haut, Gefahrenkategorie 1 - Skin. Sens. 1, H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen
Aquatic Chronic 1	Chronisch gewässergefährdend, Gefahrenkategorie 1 - Aquatic Chronic 1, H410 - Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
Aerosol 1	Aerosole, Gefahrenkategorie 1 - Aerosol 1, H222, H229 - Array

Erklärung der Abkürzungen in Abschnitt 8 die Schweiz

SSC	Eine Schädigung der Leibesfrucht braucht bei Einhaltung des MAK-Wertes nicht befürchtet zu werden.
B	Biologisches Monitoring
S	Sensibilisierung

Erläuterung der Abkürzungen in Abschnitt 14

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

RID Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

IMDG IMDG-Code (International Maritime Dangerous Goods Code)

ICAO International Civil Aviation Organization, die Internationale Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO, 999 University Street, Montreal, Quebec H3C 5H7, Canada)

IATA Internationale Flug-Transport-Vereinigung

Tunnel-Restriktionscode D; Durchfahrt von Tunneln der Kategorie D und E verboten

Transportkategorie: 2; Höchste Gesamtmenge pro Transporteinheit 333 kg oder Liter

16c. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Datenquellen

Primärdaten zur Berechnung von Gefahren stammen in erster Linie aus der offiziellen europäischen Klassifizierungsliste, 1272/2008 Anhang I, aktualisiert zum 2023-02-21.

Fehlen derartige Angaben, wurde in zweiter Linie die Dokumentation verwendet, die Grundlage für die offizielle Klassifizierung ist, z. B. IUCLID (International Uniform Chemical Information Database). In dritter Linie wurden Informationen angesehener internationaler Chemieunternehmen verwendet und viertens aus sonstigen verfügbaren Informationen, z. B. von Sicherheitsdatenblättern sonstiger Lieferanten oder von ideellen Organisationen, wobei eine Expertenbewertung über die Glaubwürdigkeit der Quelle durchgeführt wurde. Stand trotzdem keine zuverlässige Information zur Verfügung, wurden die Gefahren auf Grundlage des Fachwissens über bekannte Gefahren ähnlicher Stoffe beurteilt, wobei die Prinzipien in 1907/2006 und 1272/2008 befolgt wurden.

Der Wortlaut der Vorschriften wird in diesem Sicherheitsdatenblatt wiedergegeben

1907/2006 VERORDNUNG (EG) Nr. 1907/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18.

Dezember 2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH), zur Schaffung einer Europäischen Chemikalienagentur, zur Änderung der Richtlinie 1999/45/EG und zur Aufhebung der Verordnung (EWG) Nr. 793/93 des Rates, der Verordnung (EG) Nr. 1488/94 der Kommission, der Richtlinie 76/769/EWG des Rates sowie der Richtlinien 91/155/ EWG, 93/67/EWG, 93/105/EG und 2000/21/EG der Kommission

1272/2008 VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16.

Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

2008/98/EG RICHTLINIE 2008/98/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien

16d. Hinweis welche Methoden zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurde

Die Berechnung der Gefahren mit diesem Gemisch wurde mit Hilfe von Expertenurteilen in Übereinstimmung mit 1272/2008 Anhang I gemeinsam erwogen, bei denen jegliche zugängliche Informationen, die Bedeutung für die Feststellung der Gefährlichkeit haben können, gemeinsam erwägt wurden, und in Übereinstimmung mit 1907/2006 Anhang XI.

16e. Liste der einschlägigen Gefahrenhinweise und/oder Sicherheitshinweise

Vollständiger Text für Gefahrenhinweise nach GHS/CLP in Abschnitt 3 genannt

H220 Extrem entzündbares Gas

H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar

H319 Verursacht schwere Augenreizung

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen

H315 Verursacht Hautreizungen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen

H311 Giftig bei Hautkontakt

H301 Giftig bei Verschlucken

H331 Giftig bei Einatmen

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung

16f. Hinweise auf für die Arbeitnehmer geeignete Schulungen zur Gewährleistung des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt

Warnung vor unzumutbarem Einsatz

Dieses Produkt kann Schäden verursachen wenn es nicht richtig verwendet ist. Der Hersteller, der Vertreiber oder der Lieferant kann nicht verantwortlich sein für Schäden dass sind verursachen von andere Anwendungen als jenes erwähnt in der Gebrauchsanweisung.

Sonstige relevante Informationen

Nicht angegeben

Informationen zu diesem Dokument



Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde von KemRisk®, KemRisk Sweden AB, Platensgatan 8, SE-582 20 Linköping, Schweden, erstellt und kontrolliert, www.kemrisk.se